

Ehrungsordnung des VfL Hochdorf 1911 e.V.

§ 1 Grundsätze

Der Verein VfL Hochdorf würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahestehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

§ 2 Ehrungen

Ehrungen erfolgen durch Verleihung einer Urkunde und einer Ehrennadel

1. der Ehrennadel in Bronze
2. der Ehrennadel in Silber
3. der Ehrennadel in Gold
4. der Ehrenmitgliedschaft
5. die der/Ehrenvorsitzende/r
6. Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, im Namen des Vereins Ehrungen bei Dritten- z.B. beim WLSB, den anderen Sportverbänden, bei der Stadt Nagold, beim Landkreis Calw und ähnlichen Organisationen und Institutionen, zu beantragen.

§ 3 Voraussetzungen der Ehrungen für

1. **die Ehrennadel in Bronze**
 - mindestens 5 Jahre eine ehrenamtliche Tätigkeit im Verein
 - oder 20 Jahre Mitglied
2. **die Ehrennadel in Silber**
 - mindestens 10 Jahre eine ehrenamtliche Tätigkeit im Verein
 - oder 40 Jahre Mitglied
3. **die Ehrennadel in Gold**
 - mindestens 15 Jahre eine ehrenamtliche Tätigkeit im Verein
 - oder 50 Jahre Mitglied
4. **die Ehrenmitgliedschaft**
 - mindestens 15 Jahre eine ehrenamtliche Tätigkeit und mindestens 60 Jahre alt
5. **die/der Ehrenvorsitzende/r**
 - mindestens 15 Jahre Vorstand nach BGB
 - Ernennung nach dem Ausscheiden als BGB-Vorstand
6. Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus.
7. Ausnahmeweise können Ehrungen auch Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um die Förderung und den Bestrebungen des Vereins außerordentliche Verdienste erworben haben.
8. Mitgliedsjahre werden ab dem vollendetem 14. Lebensjahr gezählt.

§ 4 Antragsverfahren

1. Antragsberechtigt für Ehrungen sind:
 - * der Hauptausschuss
 - * der Vorstand
 - * die Abteilungsleiter
2. Ehrungsanträge sind schriftlich mit Begründung mindestens 3 Monate vor dem vorgesehenen Ehrungstermin beim Vorstand einzureichen.

§ 5 Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung über die Ehrung ist der Hauptausschuss des Vereins.

§ 6 Verleihung der Ehrung

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden.

§ 7 Erfassung

1. Abteilungsleiter oder gleichgestellte Mitglieder des Hauptausschusses melden an die Geschäftsstelle den Anfang und das Ende von ehrenamtlichen Tätigkeiten in ihrem Bereich.
2. Die Geschäftsstelle übernimmt den Anfang und das Ende von ehrenamtlichen Tätigkeiten im Hauptausschuss aus den Protokollen der Mitgliederversammlung.

3. Die Geschäftsstelle erstellt und pflegt eine Tabelle im EDV Programm Mitgliederverwaltung und meldet, wenn Ehrungen nach der Ehrungsordnung anstehen.
4. Die Geschäftsstelle protokolliert im EDV Programm Mitgliederverwaltung wer, wann, welche Ehrung erhalten hat.

§ 8 Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung wurde am 06.11.2023 vom Hauptausschuss geändert und tritt damit in Kraft.